



## Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
2	Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papiaerausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

**Laufende Nummer 1**

**4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Vom 14. Oktober 2019

**Präambel**

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 19. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

**Das Straßenverzeichnis laut § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:**

Die Straßen Kornblumenweg, Lavendelweg, Lilienweg, Lupinenstraße, Maiglöckchenweg, Malvenweg, Mohnweg und Veilchenweg werden in das Straßenverzeichnis aufgenommen und die Zuständigkeiten für die Straßenreinigung und die Winterwartung wie folgt festgelegt:

**Straßenverzeichnis laut § 3 Absatz 2**

Straßenbezeichnung	Anzahl der wöchentlichen Reinigung	Straßenreinigung		Winterwartung	
		Stadt	Anlieger(innen)	Stadt	Anlieger(innen)
A = Fußgängergeschäftsstraße B = Anliegerverkehr beziehungsweise Mischfläche C = innerörtlich D = überörtlich					
Kornblumenweg	B 1		x		x
Lavendelweg	B 1		x		x
Lilienweg	B 1		x		x
Lupinenstraße	B 1		x		x
Maiglöckchenweg	B 1		x		x
Malvenweg	B 1		x		x
Mohnweg	B 1		x		x
Veilchenweg	B 1		x		x

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die **4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung** wird gemäß § 7 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beckum, den 14. Oktober 2019

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

## Laufende Nummer 2

---

### Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 kann nach § 80 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – während der Dauer des Beratungsverfahrens im Stadtrat – von Einwohnerinnen und Einwohnern oder Abgabepflichtigen in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch unter „[www.beckum.de/haushalt2020.html](http://www.beckum.de/haushalt2020.html)“ abrufbar.

Einwendungen gegen diesen Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige vom **16. Oktober bis 30. Oktober 2019** wie folgt erheben:

schriftlich an Stadt Beckum, Postfach 18 63, 59248 Beckum, per E-Mail an [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de), Fax an 02521 2955-199 oder zu den Öffnungszeiten in den Bürgerbüros zur Niederschrift. Das Bürgerbüro Beckum ist ebenerdig, das Bürgerbüro Neubeckum ist über eine Treppe und einen schmalen Fahrstuhl zugänglich.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Beckum, den 10. Oktober 2019

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

**Entwurf**

**Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf ..... 100.683.900 Euro,  
 der Aufwendungen auf..... 100.107.450 Euro,

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf .....93.897.300 Euro,  
 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....89.876.450 Euro,  
 der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf..... 9.123.200 Euro,  
 der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf.....12.720.700 Euro,  
 der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf ..... 708.500 Euro,  
 der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf .....0 Euro,  
 festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf..... 708.500 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf.....6.249.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll aufgrund des voraussichtlich positiven Jahresergebnisses nicht erfolgen.

- 5 -

**§ 5**

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf.....15.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 6<sup>\*)</sup>**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

**1 Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf ..... 235 vom Hundert,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 435 vom Hundert.

**2 Gewerbesteuer** auf..... 425 vom Hundert.

**§ 7**

Die Personal- und die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Fortbildung einschließlich Reisekosten und die Aufwendungen für den Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ (ausgenommen die Produkte 011305, 120101, 130103) werden Produkt übergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Auszahlungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen sind den einzelnen Budgets zugeordnet. Die bilanziellen Abschreibungen sind darüber hinaus gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden nach sachlichem Zusammenhang für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen werden Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die übrigen Ein- und Auszahlungen.

Für die Schulen, die Gebührenhaushalte und die übrigen kostenrechnenden Einrichtungen werden separate Budgets gebildet.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls Produkt übergreifend innerhalb einer Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen beziehungsweise Mehrauszahlungen innerhalb eines Budgets.

Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.

Soweit aufgrund der Änderung der rechtlichen Vorschriften die Auszahlungen zu geplanten Aufwendungen nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sondern investiv zu behandeln sind, gelten hierfür notwendige Entscheidungen als nicht erhebliche über- beziehungsweise außerplanmäßige Auszahlungen im Sinne des § 83 Absatz 1 GO NRW.

Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres Stellen sowohl von beamteten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen die Stellen für beamtete Beschäftigte mit vergleichbar eingruppierten tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbar zu besoldenden beamteten Beschäftigten besetzt werden. Die besetzte Stelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe umgewandelt. Sie soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr entsprechend umgewandelt werden.

- \*) Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der „Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)“ festgelegt.